

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders § geschützt	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Säugetiere									
Europäischer Biber (Castor fiber)	große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen	3	§/§§	günstig, sich verbessernd	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartier in Baumhöhlen, Jagdgebiete sind offene Lebensräume, die hindernisfreien Flug in 10 bis 50 m Höhe ermöglichen, teils weiter als 10 km vom Quartier entfernt	R	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Antragsflächen sind Teillebensraum möglich, offene Feldflur = potentielles Jagdgebiet, kein Fortpflanzungspotential	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da offenes Feldflurumfeld als Teilnahrungsraum erhalten bleibt	nein
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	Waldfledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- u. Gewässeranteil, Jagdgebiete v.a. insektenreiche Waldränder, Gewässerufer	R	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	Gebäudefledermaus in strukturreichen Landschaften und Siedlungsbereichen, Kulturfolger, Jagdgebiet entlang Waldränder, Hecken und Wegen in einer Höhe von 2 - 6 m, dämmerungs- und nachtaktiv	*	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Vorkommen im weiteren Umfeld (Ortslage Beeck) der Antragsfläche, Art kann Feldflur potentiell als Teilnahrungshabitat nutzen, Leitstrukturen wie Baumreihen o.ä. fehlen jedoch, so dass Habitatstruktur suboptimal, kein Fortpflanzungspotential.	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da offenes Feldflurumfeld als Teilnahrungsraum erhalten bleibt	nein
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	Waldfledermaus in unterholzreichen mehrschichtigen Laub- und Nadelwäldern, jagen in niedriger Höhe von 0,5m - 0,7m, Quartiere in Baumhöhlen u. Nistkästen	G	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders § geschützt	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Vögel									
Sperber (Accipiter nisus)	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln, Brutplatz in Stangenholz aus allen Baumarten, Fichten, bevorzugt, großräumiges Jagdrevier 4 - 7 km ²	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Antragsflächen und Umfeld sind potentiell Teil- Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume als Bruthabitat	keine Konflikte zu erwarten, da Planungsraum nur kleiner Teilbereich eines potentiellen Jagdgebietes, Jagdmöglichkeiten bleiben erhalten	nein
Feldlerche (Alauda arvensis)	ursprünglicher Steppenbewohner, Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensive Grünländer, Brachen sowie größere Heidegebiete Brutreviere 0,25 bis 5 Hektar bei maxi. Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha	3S	§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: keine Reviere / Brutplätze auf der Antragsfläche, jedoch im Umfeld	prinzipiell geeignete Habitatstrukturen als Fortpflanzungsstätte im Plangebiet, da große offene Flächen mit relativ offenem Horizont, jedoch aktuell kein Brutvorkommen, was an z.B. Bewirtschaftungsweise liegen kann.	artenschutzrechtliche Konflikte (Töten einzelner Tiere, Zerstörung v. Nestern oder Nestlingen) können vermieden werden, durch Bauzeitenbeschränkung: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- u. Aufzuchtphase mitteleuropäischer Vogelarten von Oktober bis Februar. Falls dies aus gewichtigen betrieblichen Gründen nicht möglich: Rechtzeitig vorlaufend vor der Inanspruchnahme der Flächen durch Fachkräfte auf Nistflächen untersuchen. Negatives Nachweisergebnis > Arbeiten können ohne weitere Einschränkung durchgeführt werden. Vorfinden von Brutpaaren oder besetzten Niststätten > Bauzeitenbeschränkung ist zwingend einzuhalten.	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Eisvogel (Alcedo atthis)	besiedelt Fließ- u. Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate auf den Antragsflächen und angrenzendem Umfeld	nicht betroffen	nein
Steinkauz (Athene noctua)	offene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot meist Obst- oder Kopfbäume; Jagdgebiet <u>kurzrasige</u> Viehweiden und Streuobstgärten, wichtig ist eine niedrige Bodenvegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinsäugetern	3S	§/§§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Äcker der Antragsflächen können in Abhängigkeit von der Vegetation (muss sehr niedrig sein) Teilnahrungshabitat sein	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Plangebiet bzw. Umfeld weiter als Teilnahrungsraum möglich, bzw. genügend (besser geeignete Grünland-)Flächen im Umfeld vorhanden	nein
Mäusebusard (Buteo buteo)	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, geeignete Brutplätze in Wäldern, Waldrandbereichen und Gehölzen; Nahrungsflächen sind Feldfluren, Grünland, Brachen, lichte Wälder und Kahlfelder mit Vorkommen von Kleinsäugetern, Horst in 10 m - 20 m Höhe	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Nahrungsgast	Antragsflächen und Umfeld sind Teil- Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume als Bruthabitat	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet weiter als Teilnahrungsraum möglich, der nicht populationsrelevant gestört werden kann bzw. genügend Ausweichflächen vorhanden sind	nein
Bluthänfling (Carduelis cannabina)	ländliche offene Gebiete mit Hecken, Sträuchern, junge Koniferen, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Nest in dichten Büschen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Vorkommen im Umfeld, Nahrungsgast	Flächen mit Gehölzstrukturen im Umfeld bieten pot. Nistplätze, im Bereich der Antragsfläche war die Art Nahrungsgast	artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet weiter als Nahrungsraum möglich. Habitatpotential verbessert sich vermutlich durch Säume an den Abgrabungsrändern bzw. bei rekultivierten Gehölzflächen mit Saum	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Artypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders § geschützt	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Kuckuck (Cuculus canoris)	in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen, Brutschmarotzer bei Singvogelarten wie, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Grasmücken Pieper und Rotschwänze, Nahrung v.a. behaarte Schmetterlingsraupen u. größere Insekten	+	++	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Als Brutschmarotzer von Singvögeln ist Art vom Vorhandensein von Singvögeln und deren Nistplätze, die an Gehölzstrukturen oder Staudensäume gebunden sind, abhängig. Diesbezüglich bieten die Antragsflächen kein Habitatpotential.	nicht betroffen	nein
Mehlschwalbe (Delichon urbicum)	Siedlungsbereiche, oft in Gewässernähe; Brutmöglichkeiten an der Außenseite von Gebäuden, offene Bodenstellen mit Lehmputzen u. Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Antragsflächen sind in Abhängigkeit von Insektenvorkommen möglicher Nahrungsraum	keine artenschutzrechtlichen Konflikte nicht zu erwarten, Gebiet als Teilnahrungsraum weiter möglich	nein
Turmfalke (Falco tinnunculus)	kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften meist in Nähe von Siedlungen vor, Brutplätze sind Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, in Steinbrüchen oder Gebäuden, Jagdrevier 1,5 bis 2,5 km ²	V	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: überfliegender Durchzügler	Gebiet kann Teilnahrungsraum sein, jedoch keine Nistmöglichkeiten	keine artenschutzrechtlichen Konflikte nicht zu erwarten, Gebiet als Teilnahrungsraum weiter möglich	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Agrarlandschaft (gerne auch mit Gewässern), Höfe mit Viehhaltung und Grünland mit hohem Insektenvorkommen; offener Einflug in Ställe, Scheunen und Gebäude, Altnester vorhanden; offene Bodenstellen mit Lehmputzen, reiche Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Beobachtung als überfliegend (Nahrungssuche)	keine Nistmöglichkeiten auf der Antragsfläche, jedoch als Teil eines Nahrungsraumes aufgrund der Entfernung zu der umliegenden Ortslagen mit landwirtschaftlichen Gebäuden	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Luftraum der Antragsfläche und im Umfeld erhalten bleiben	nein
Feldsperling (Passer montanus)	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, Obst- und Gemüseärten oder Parkanlagen, als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: als überfliegender Schwarm festgestellt	keine Habitatpotential als Brutplatz auf Antragsflächen, Teilnahrungshabitat möglich	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld erhalten bleiben	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Rebhuhn (Perdix perdix)	Offene, kleinflächig gegliederte Agrarlandschaft; niedrig bis halbhoch bewachsene Flächen mit wechselnd strukturierter Vegetation sowie Raine, Brachen und Hecken, offene Bodenstellen, „Randlinien-Reichtum“	2 S	§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Ackerflächen der Antragsflächen und im Umfeld sind potentieller Fortpflanzungs- und Nahrungsraum, Art ist jedoch extrem selten	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld erhalten bleiben und bzgl. der Antragsflächen folgende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden können, um Töten einzelner Tiere, Zerstörung v. Nestern oder Nestlingen zu vermeiden: Bauzeitenbeschränkung: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- u. Aufzuchtphase mitteleuropäischer Vogelarten von Oktober bis Februar. Falls dies aus gewichtigen betrieblichen Gründen nicht möglich: Rechtzeitig vorlaufend vor der Inanspruchnahme der Flächen durch Fachkräfte auf Nistflächen untersuchen. Negatives Nachweisergebnis > Arbeiten können ohne weitere Einschränkung durchgeführt werden. Vorfinden von Brutpaaren oder besetzten Niststätten > Bauzeitenbeschränkung ist zwingend einzuhalten.	nein
Star (Sturnus vulgaris)	Höhlenbrüter in Bäumen oder Nisthilfen, Nischen u. Spalten an Gebäuden, Nahrung vielseitig: Wirbellose, Larven, Beerenfrüchte	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	kein Habitatpotential als Brutplatz auf den Antragsflächen, Nahrungspotential (Suche nach Wirbellosen u.ä. auf Ackerflächen in gleicher Art und Weisen wie großflächig im Umfeld vorhanden	nicht betroffen, da potentiell geeignete Habitatstrukturen im FNP-Änderungsgebiet erhalten bleiben; jedoch, falls im Rahmen der Ausführung Rodungsarbeiten von Gehölzen mit Höhlenpotential notwendig > Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung	nein

Dokumentation zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange für Liste planungsrelevanter Arten MTB/Q Linnich 5003/1									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016 +	streng §§ / besonders § geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @linfos-Abfrage über LANUV (17.08.23), S: sonstige Quellen: REINARTZ, 01.8.23	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung Oktober 2021)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlich ?
Waldwasserläufer (Tringa ochropus)	in NRW regelm. Durchzügler (Herbst VI -II; Frühjahr III-VI) u. Wintergast auf Schlammflächen, Flachwasserbereiche, überschwemmtes Grünland	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	keine geeigneten Habitatstrukturen auf den Antragsflächen und im Umfeld	nicht betroffen	nein
Kiebitz (Vanellus vanellus)	Großflächige, offene Agrarlandschaft; extensives Grünland mit Nasswiesen und Blänken bzw. Äcker mit Sommergetreide, Mais und ggf. Sonderkulturen	3S (2)	§§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: kein Vorkommen festgestellt	Ackerflächen der Antragsflächen und im Umfeld sind potentieller Fortpflanzungs- und Nahrungsraum	keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld erhalten bleiben und bzgl. der Antragsflächen folgende Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden können, um Töten einzelner Tiere, Zerstörung v. Nestern oder Nestlingen zu vermeiden: Bauzeitenbeschränkung: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- u. Aufzuchtphase mitteleuropäischer Vogelarten von Oktober bis Februar. Falls dies aus gewichtigen betrieblichen Gründen nicht möglich: Rechtzeitig vorlaufend vor der Inanspruchnahme der Flächen durch Fachkräfte auf Nistflächen untersuchen. Negatives Nachweisergebnis > Arbeiten können ohne weitere Einschränkung durchgeführt werden. Vorfinden von Brutpaaren oder besetzten Niststätten > Bauzeitenbeschränkung ist zwingend einzuhalten.	nein

+ Rote Liste Kategorien:

0 =	ausgestorben	* =	ungefährdet	V =	zurückgehend / Vorwarnliste
1 =	vom Aussterben bedroht	S =	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen	R =	realbedingt selten
2 =	stark gefährdet	3 =	gefährdet	N =	von Naturschutzmaßnahmen abhängig

- ++** Zu den "**besonders geschützte Arten**" gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 12 - 14 BNatSchG Tier- und Pflanzenarten, die
- in Anhang A oder Anhang B der EG Artenschutz- Verordnung (EG-ArtSchVO) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 geändert worden ist, aufgeführt sind,
 - nicht unter Buchstabe a fallende
 - Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - europäische Vogelarten
 - Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind; Nahezu alle einheimischen Säugetiere ohne jagdbaren Arten sowie alle Amphibien, Reptilien gehören u.a. dazu.
- Zu den **europäischen Vogelarten** zählen nach der V-RL alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten. Sie sind zugleich besonders geschützt, einige auf der BArtSchV oder EG- ArtSchVO auch streng geschützt.
- Zu den "**streng geschützten Arten**" gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG besonders geschützte Arten, die a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG, c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind. Vor allem Fledermausarten, zahlreiche Vogelarten sowie einige Amphibien und Reptilien gehören zu dieser Schutzkategorie.